

Erziehungsbeauftragung
(gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)



WICHTIG:

1. Das Formular muss ausgefüllt und unterschrieben im Original vorliegen;
2. die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein;
3. die erziehungsbeauftragte Person muss reif genug sein, Ihrem Kind in jeder Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können;
4. die Heimfahrt Ihres Kindes vom Veranstaltungsbesuch muss gewährleistet sein;
5. die erziehungsbeauftragte Person darf während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln stehen.

Für Konzertbesucher **unter 16 Jahren** gilt folgendes komplett auszufüllen
(Für Konzertbesucher **über 16 Jahren** gilt folgender Abschnitt komplett auszufüllen, wenn die Veranstaltung erst nach 24 Uhr endet):

Der Erziehungsberechtigte (meist Elternteil)

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnr. für Rückfragen: _____

überträgt laut §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Erziehungspflichten seiner minderjährigen Tochter / seines minderjährigen Sohnes

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

für den Aufenthalt bei folgender Veranstaltung (einschließlich Heimweg)

Name, Ort, Datum der Veranstaltung: _____

auf die nachfolgend benannte volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Datum/Ort

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Begleitperson in Funktion

des Erziehungsbeauftragten

UNBEDINGT MITZUFÜHREN SIND:

- Ausweiskopie der personensorgeberechtigten Person (i.d.R. die Eltern),
- Ausweis der erziehungsbeauftragten Person,
- Ausweis der/des Jugendlichen.

Grundsätzlich tragen Sie hinsichtlich der Aufsichtspflicht und sämtlicher haftungsrechtlicher Regelungen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird. Wir behalten uns das Recht vor, die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren und im Falle des Nichtvorliegens dem Minderjährigen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.